



[Allgemeine Informationen auf der Seite des italienischen Außenministeriums](#)



Onlineführer des ital. [Automobilclubs](#) (ACI): Führerschein, Steuern, usw

Führerschein

In den EU-Ländern wird der Führerschein von der zuständigen Behörde des **Wohnortes** ausgestellt. Wird der Wohnsitz in anderes Land der EU verlegt, bleibt der Führerschein bis zu seinem Ablaufdatum gültig.

Fahren in einem Land der EU

*Angesichts der Maßnahmen zur Eindämmung des Sars-CoV-2 ist die Gültigkeit von EU-Führerscheinen, deren Ablauf zwischen dem 1. Februar 2020 und dem 31. August 2020 lag, um **sieben Monate** ab dem Ablaufdatum **verlängert worden**. Dies gilt mit Ausnahme der Länder, die einer Verlängerung nicht zugestimmt haben.*

Fahren in Italien

*Die Gültigkeit italienischer Führerscheine, die zwischen dem 31. Januar 2020 und dem 30. April 2021 ablaufen, ist für Fahrten auf italienischem Staatsgebiet bis zum **29. Juli 2021** verlängert worden.*

Allerdings kann der Halter in Deutschland bei der zuständigen Behörde die **Umschreibung** seines ausländischen Führerscheins in ein deutsches beantragen. Dies kann z.Bsp. bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Vorteil sein. In solchen Fällen muss nämlich eine Bestätigung durch die ausländische Behörde, die den ursprünglichen Führerschein ausgestellt hatte, eingereicht werden.

Die Ausstellung eines neuen Führerscheines, anstelle eines abgelaufenen erfolgt in jedem Falle durch die zuständige Behörde des Wohnortes.



[Weitere Informationen zum Führerschein](#)

Wo kann ich die Umschreibung oder die Neuausstellung beantragen

Die Umschreibung eines gültigen italienischen Führerscheins in ein deutsches oder der Ersatz für einen gestohlenen, verlorenen oder abgelaufenen Führerschein muss bei der **Fahrerlaubnisbehörde** der Stadt- oder Kreisverwaltung des Wohnortes beantragt werden.

Kraftfahrzeuge

Ausfuhr von Kraftfahrzeugen aus Italien

Seit dem 1. Januar 2020¹ ist die definitive Ausfuhr von Fahrzeugen, die in Italien zugelassen sind, nur **nach** bestandener **technischer Prüfung** (TÜV) und erfolgter **Löschung** aus dem PRA-Register²

¹ art. 103 der Straßenverkehrsordnung

² In Italien gelten Fahrzeuge als registrierte mobile Güter, die im *Pubblico Registro Automobilistico* eingetragen werden müssen.

möglich. Gemäß Art. 99 der Straßenverkehrsordnung kann nun das Fahrzeug mit provisorischen Kennzeichen ausgeführt werden.

Auf Grund der aktuellen Pandemie ist es weiterhin bis zum 31. März 2021 möglich, die Löschung aus dem PRA-Register durch das Konsulat zu beantragen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Fahrzeug vor dem 31.12.2019 ausgeführt wurde und zum Zeitpunkt des Antrages schon in Deutschland zugelassen sei.

Dem Antrag auf Löschung ist eine Kopie der deutschen Zulassungspapiere beizulegen.



Weitere Informationen auf der Seite des italienischen Automobilclubs (ACI)

Fahren in Italien mit ausländischen Kennzeichen

Das Führen von Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen ist in Italien nur gestattet, wenn der Halter des Fahrzeuges seinen Wohnsitz im Ausland hat³.

Bei italienischen Staatsbürgern ist die **Eintragung in das AIRE-Register** maßgebend.

Vom Verbot ausgenommen sind unter anderem:

- *Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Campione d'Italia;*
- *ziviles und militärisches Personal einer italienischen Behörde, die im Ausland ihren Dienst verrichten⁴;*
- *Grenzarbeiter*
- *Angehörige der italienischen Streitkräfte oder der Polizei, die ihren Dienst bei internationalen Organisationen oder in Militärbasen verrichten.*

Bei Missachtung des Verbotes drohen hohe Bußgelder und die Beschlagnahmung des Fahrzeuges

(Stand 09.02.2021)

³ Gesetzesdekret vom 30. April 1992, n. 285 - art. 93

⁴ Gesetz vom 27 Oktober 1988, n. 470 - art. 1, Absatz 9, Ziffer a) und e)